Adorfer Wochenblatt.

Mitttheilungen über örkliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

Nº 38.

Erscheint jeden Donnerstag.

19. Sept. 1839.

Gewährschaften ber Staatsverfassungen.

(Größtentheils Bruchstuck aus einer ungedruckten Rebe.)

Wer einen Bau unternimmt, der überlegt, wie er ihn so zweckmäßig und dauerhaft ausführe, daß er nach Jahrhunderten noch den Sturmen Trot bieten könne. Die Wölker, welche Konstituzionen, also Staatseinrichtungen schon besitzen oder eben erhalten, durch welche die Willkühr der Regenten (absolute Staaten) aufgehoben wird, (beschrankte Monarchien), haben deshalb auch von jeher auf Mittel gesonnen, durch welche sie ihren Verfassungen Dauerhaftigkeit verschaffen. Man hat in dieser Hinsicht vor allen Dingen gewisse Grundvertrage niedergeschrieben. Aber diese "papiernen Konstituzionen" werden vom Zahne der Zeit — sagen wir: vom Zahne der Will= kühr — eben so benagt, wie alles Papier. Beispiele bat die Geschichte. Man hat daher nach Gewähr= schaften sich umgesehen, die der Willführ einen gro= seren Damm entgegensetzen sollen. Wir zählen die gewichtigsten derselben auf, behaupten aber, daß sie dessenungeachtet auch nicht allemal die sichersten Boll= werke gewesen sind. Belege zu diefer Behauptung liegen nicht fern.

Man nennt die Staatsgerichtshöfe? Gut, Aber wer ernennt ihre Mitglieder? Die Regierungen gewöhnlich selbst. Und wo dies auch nicht durchs gängig geschieht, da giebt es dagegen mitunter gestaufte oder von Natur servile Kammern, die am Ende auch nur auf ministerielle Kandidaten ihr Augens merk richten. Und wo auch dies nicht der Fall ist,

giebt ein Staatsgerichtshof doch für eine Verfassung nur eine sehr schwache Gewähr, wenn und so lange nicht vollständige Orffentlichkeit des gerichtlichen Verz fahrens eingeführt wird.

Man nennt ferner die Deffentlichkeit der Staatsverwaltung überhaupt ebenfalls ein Schuß= mittel für die Verfassungen. Aber wo fände sie sich so vollständig, daß sie eine Wahrheit wäre? Wie viele Triebräder der Regierungsmaschine werden all- überall in Bewegung gesetzt, deren Wirkung wol den Staatsbürgern bekannt wird, deren Triebkraft jedoch Allen ein Geheimniß bleibt!

Man nennt die Verantwortlichkeit der Minister. Aber wie selten hat der ehrliche teutsche Michel den Muth, gegen einen Minister, gegen einen Großen dieser Erde überhaupt, aufzutreten, wie viel dieser auch politische Sünden begeht und die Verfassung verletzt? Aber hätten wir ihn auch, diesen Muth, was wirkt er? Haben wir nicht Beweise genug, daß da, wo in der neuern Zeit auch Ministerprozesse vorkamen, die Angeklagten doch fast immer frei ausgiengen?

Man beruft sich auf die Freiheit der Presse und sagt, in ihr schon allein liegt die sicherste Gewähr einer jeden Verfassung. Nun wohl! Zu dieser Fahne schwören auch wir, schwören alle die, welche den politischen Kinderjahren entwachsen sind. Aber wo hätten wir es denn, dieses heitige Schutzmittel unserer Rechte? Verkümmert man es nicht, wie und wo man kann? Schreckt man uns nicht, wenn wir es fordern, mit dem hohen Gericht zu Frankfurt?

